

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Ausschussmitglieder, werte Anwesende,

im Namen aller Eltern unserer Elterngruppe möchte ich mich herzlich für die Gelegenheit, uns ihnen hier heute vorzustellen, bedanken.

Entgegen der Beschreibung in der Lausitzer Woche, wir seien eine Elterngruppe, die sich zum Austausch und Planen von Freizeitaktivitäten trifft, sind wir eine Gruppe von Eltern, die sich für die Belange und für bessere Rahmenbedingungen in Schule und Gesellschaft ihrer behinderten und/oder erkrankten Kinder einsetzt und einsetzen wird. Aus vermeintlich „tragischen Einzelfällen“, wurde vor ein paar Monaten eine Whats-App-Chatgruppe und seit 3 Wochen eine Gruppe, die nun gemeinsam an einem Tisch sitzt, um die Interessen ihrer behinderten und/oder erkrankten Kinder zu verfolgen. Die Interessen sind dabei vielfältig, Ü12- Nachmittags- und Ferienbetreuung, Einzelfall/Integrationshelfer, Verfahrensweise von Ämtern, inklusive Beschulung und Nachteilsausgleich, uvm. Es gibt aber einen Begriff, der all diese Interessen vereint: Inklusion!

Doch wer sind wir nun? Wir sind Lehrkräfte, Erzieherinnen, Therapeutinnen, Bauleiter, Bürokaufleute, Einzelhandelskaufleute, Kurierfahrer, Selbständige. Einige von uns arbeiten im 2- oder sogar 3-Schichtsystem. Wir sind Fachkräfte. Fachkräfte, die in der Strukturwandelregion Lausitz dringend gebraucht werden. Wir sind aber auch Eltern behinderter und/oder erkrankter Kinder und damit pflegende Angehörige. Wir kämpfen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von pflegender Elternschaft und Beruf.

Damit wir unserer Berufstätigkeit nachgehen können, müssen unsere Kinder gut untergebracht sein. Wir leisten einen außerordentlichen gesellschaftlichen Beitrag. Einige von uns haben Kinder, die rund um die Uhr Betreuung und Pflege brauchen, Tag und Nacht, 24 Stunden und darüber hinaus gehen wir unserer Berufstätigkeit nach. Perspektivisch werden wir uns mit allen erwähnten Themen auseinandersetzen und im konstruktiven Austausch versuchen, Lösungen zu erarbeiten, um die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern.

Heute möchten wir zum Thema Ü12-Hortbetreuung vorstellig werden: Schauen wir also auf die derzeitige Situation. Bis zum 12. Lebensjahr/dem Ende der 6. Klasse gibt es eine Ganztagsbetreuung für unsere Kinder in Form von Nachmittags- und Ferienhort (ab Klasse 5 unter der Bedingung, dass beide Eltern berufstätig sind). Spätestens mit der Volljährigkeit gehen unsere dann erwachsenen Kinder in die Ausbildung oder bekommen einen Arbeitsplatz in der Behindertenwerkstatt. Aber was ist in der Zeit zwischen dem 12. und dem 18. Lebensjahr? In dieser Zeit klafft eine riesige Betreuungslücke, in der die Eltern sowohl die Betreuung ihrer Kinder nach dem Schulschluss als auch in die Ferien selbst abdecken müssen. Es gibt 13 Wochen Ferien im Jahr. Mit durchschnittlich 30 Tagen Urlaub im Jahr, können zwei Berufstätige diese Wochenzahl weder komplett abdecken, noch bleibt ihnen die Möglichkeit eines gemeinsamenurlaubes. Wie sollen Familien in dieser Zeit vom 12. bis zum 18. Lebensjahr ihres Kindes pflegende Elternschaft und Berufstätigkeit vereinbaren? Ein weiterer Aspekt ist zu berücksichtigen. Was machen Jugendliche denn generell in ihrer Freizeit? Sie treffen sich mit Gleichaltrigen, mit Gleichgesinnten, verbringen die Freizeit miteinander, erleben unvergessliche und prägende Zeiten, losgelöst von Mama und Papa, bzw. dem Elternhaus. Doch was ist mit unseren Kindern? Ohne eine inklusive Nachmittags- und Ferienbetreuung bleiben ihnen solche Erlebnisse versagt und damit bleibt ihnen auch ein entscheidender Bildungsfaktor versagt, der eben maßgeblich in außerschulischen und auch außerfamiliären Erfahrungen und Erlebnissen liegt. Doch unsere Kinder haben ein Recht auf diese soziale Teilhabe. Und auch Kinder aus Familien, in denen nicht beide Eltern

erwerbstätig sind, haben ein Recht auf soziale Teilhabe und sollten unbedingt mitbedacht werden.

Als Vorsitzende im Hortausschusses des Hortes der Spreeschule habe ich eine Umfrage unter den Eltern der jetzigen 1. bis 6. Klassen nach der Notwendigkeit einer Nachmittags- und Ferienbetreuung ab der 7. Klasse gemacht. Pro Schuljahr werden demnach zwischen 3 und 7 Kinder auch nach Klasse 7 einen Bedarf haben. (Zwei Dinge benennen: 1. Kinder aus SPN und CB, 2. Die Abgänge sind nicht berücksichtigt) Diese Kinder und ihre Familien brauchen eine zuverlässige und dauerhafte Lösung, damit soziale Teilhabe und Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgesichert sind. Daher begrüßen wir natürlich, dass nach langem Bemühen seit diesem Schuljahr eine Nachmittagsbetreuung und seit den Winterferien eine Ferienbetreuung umgesetzt wurde. Dieses Angebot ist und bleibt zwingend notwendig, auch wenn in der Umsetzung noch mehr auf die tatsächlichen (Pflege-) Bedarfe der Kinder eingegangen werden muss:

Zu den Eindrücken dieser Ferienbetreuung wird Ihnen nun Frau Naumann berichten. Ich möchte an dieser Stelle einen kurzen Abriss über den bisherigen Verlauf bzgl. der Ferienbetreuung für unsere Kinder geben. Ich spreche überwiegend in der Mehrzahl, da ich heute eine Mutter mit ihrem Kind einbeziehe, die leider, bedingt durch Krankheit des Kindes, nicht teilnehmen kann. Im vergangenen Jahr erhielten wir einen Anruf einer Mitarbeitenden des Sozialamtes Cottbus, die sich um unser Anliegen ‚Ferienbetreuung in den Herbstferien 2023‘ kümmerte. Sehr kurzfristig wurde die Möglichkeit geschaffen, dass unsere Kinder in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe Cottbus betreut werden konnten. Sogar der Fahrdienst wurde für diese Zeit aktiviert. Kurz zur Erklärung: Insofern benötigt, werden unsere Kinder während der Schulzeit von einem Fahrdienst zur Schule und zurückbefördert. Während der Ferien wird diese Leistung nicht erbracht...auch hier stellt sich einmal mehr die Frage, weshalb diesbezüglich Unterschiede gemacht werden, also warum gibt es während der Schulzeit den Fahrdienst und in den Ferien nicht? Die Mitarbeitende des Sozialamtes sicherte zudem mündlich zu, dass es perspektivisch im Jahr 2024 die Ferienbetreuung und auch die Nachmittagsbetreuung nach Schulende, nach Prüfung, geben wird. Sie werde sich diesbezüglich Anfang des Jahres 24 bei uns melden. Anfang 2024 wurde uns auf Nachfrage beim Sozialamt mitgeteilt, dass nun das Jugendamt Cottbus in der Zuständigkeit sei. Hier galt es nun wiederum schnellstmöglich in den Kontakt mit der zuständigen Sachbearbeitenden zu gehen, um die Betreuungsbedarfe für das Jahr 2024 mitzuteilen.

Nach telefonischem Kontakt mit der zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes Cottbus wurden uns Antragsformulare übermittelt. Die Ferienbetreuung gleich zu Beginn des Jahres 2024 wurde mir allerdings kurzfristig (eine Woche vorab) abgesagt. Somit war ich gezwungen Urlaub zu nehmen, um mein Kind zu Hause zu betreuen. Für die Winterferien wiederum wurde dann eine Betreuungsmöglichkeit geschaffen. Von der Sachbearbeitenden des Jugendamtes wurde uns per E-Mail mitgeteilt, dass die Betreuung während der Winterferien in den Räumlichkeiten eines Trägers der Stadt Cottbus geplant sei. Sie fügte hinzu, dass in diesem Angebot allerdings kein Fahrdienst enthalten sei.

Bisher haben wir weder für diese Betreuung noch für die kommenden Ferienzeiten und auch für die Nachmittagsbetreuung nach Schulende keine schriftliche Bestätigung. Es fehlt an Transparenz. Zudem bleibt weiterhin eine gewisse Unsicherheit bzgl. der Gewährleistung der Betreuung in den kommenden Ferien. Da wir unsere Kinder nun in den Winterferien persönlich in Betreuung geschafft haben, hat sich somit auch gleich die Gelegenheit geboten, sich die Räumlichkeiten des Trägers anzuschauen. Schließlich möchten wir als Eltern auch wissen, wo unsere Kinder ihre Zeit verbringen. Sie selbst sind leider nicht in der Lage es verbal mitzuteilen. Bei allem Respekt, aber der Ort, an dem die Kinder betreut wurden und ggf. werden ist recht klein – eines der Kinder ist dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen... es spielt sich also alles auf einer Ebene ab Essen kochen, spielen, ausruhen

und auch die Pflege wird auf einer Liege um die Ecke vorgenommen und das bei Kindern bzw. Jugendlichen die sich in der Pubertät befinden. Intimsphäre ade... Auch eine Planung der Essenversorgung und Freizeitgestaltung gab es im Vorfeld nicht. Damit setzten sich die Einzelfallhelfer unserer Kinder auseinander, was so eigentlich nicht in Ihren Aufgabenbereich fällt. In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle meinen großen Dank an diese beiden Einzelfallhelfer aussprechen. Ich und vor allem mein Sohn Niklas ist sehr Dankbar das wir so einen tollen Menschen an unserer Seite haben, der mit Herzblut unseren Sohn betreut und eine große Verantwortung übernimmt. Das ist nicht selbstverständlich und ich ziehe den Hut davor.

Diese Einzelfallhelfer werden für die Verantwortung, die sie übernehmen müssen, so schlecht bezahlt. Teilhabe und Inklusion sind ganz tolle Wörter... es wird höchste Zeit nicht nur darüber zu reden, sondern sie auch, nach den Bedarfen der Kinder, umzusetzen...Kinder ab 12 Jahren mit Handycaps sind doch nach Schulschluss und in den Ferien nicht plötzlich gesund und selbstständig. Sie sind teilweise ein Leben lang auf die Hilfe anderer angewiesen und diese sollten sie auch allumfänglich erhalten. Unsere Kinder, sowie wir Eltern, haben uns die Situation so nicht ausgesucht. Zu unseren täglichen Herausforderungen, die sich immer anders gestalten und zum Teil auch nicht planbar sind, kommt noch on top: das ständige Anträge stellen, das ständige Nachfragen... der Kampf mit den jeweiligen Ämtern.

Abschließend sei nun nochmal zusammengefasst, wofür unsere Elterngruppe in Bezug auf die Ü12-Betreuung einsteht: Eine inklusive Nachmittags- und Ferienbetreuung unabhängig von der Behinderung des Kindes und unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern Eine Betreuung, räumlich und personell so ausgestattet/ausfinanziert, dass die Pflege der Kinder und Jugendlichen respektvoll und unter Einhaltung der Privatsphäre erfolgen kann. Weitere Bemühungen für eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen, z.B. SPN, damit die Kinder und Jugendlichen, die ihren Schultag gemeinsam verbringen, dies auch in ihrer Freizeit tun können. Den Abbau von bürokratischen Hürden für die Eltern/pflegenden Angehörigen.

Inklusion kann nur gelingen, wenn Betroffene und deren Familien in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, um die tatsächlichen Bedarfe zu erfassen und nicht permanent vor vollendete Entscheidungen gestellt werden, die im Alltag der Familien nicht gelebt werden können und die Familien immer wieder vor neue Herausforderungen stellen.

Vom Sozialausschuss wünschen wir uns, dass wir künftig bei Inklusionsfragen in Ihre Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.